

4. Satzung vom 25.09.2009

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 03.07.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates, eines Ausschusses oder Beirates werden abweichend von Abs. 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich befinden
 - a) am Dorfplatz rechte Seite
 - b) an der Ecke Lindenstraße/Wasgaustraßebekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt neugefasst:

- (7) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1.10.2009 in Kraft.

Ludwigswinkel, den 25.09.2009



[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister